

FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN
DER KONTRAKTLOGISTIK

TARIF

INFORMATIONEN

#2 11.01.2023

» Mit der Inflationsausgleichsprämie, den Tabellenerhöhungen und dem T-ZUG A ermöglichen wir weiterhin eine finanzielle und zeitliche Flexibilität der Beschäftigten!

Carsten Bremer, IG Metall Küste

Die Inflationsausgleichsprämie ist vom Staat befreit von Steuern und Sozialabgaben (bis zu einer Höhe von 3.000€) aber zahlen müssen sie die Arbeitgeber, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt. **Die 3000€ habt ihr genauso erstreiten müssen, wie die monatlichen Entgelterhöhungen.**

Wie auch in der Metall- und Elektroindustrie haben die Arbeitgeber versucht Teile der Sonderzahlung (T-ZUG) zu differenzieren, d.h. die Auszahlung vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen. Dies konnten wir in der Kontraktlogistik abwehren.

SOLIDARITÄT! GEWINNT!



3.000€ Inflationsausgleichsprämie
in der Kontraktlogistik an der Küste!!!

Verhandlungsergebnis!

Bei der Übernahme des Ergebnisses aus der Metall- und Elektroindustrie konnten wir einen guten Kompromiss erzielen. Entgelte konnten erhöht und zeitliche Flexibilität gesichert werden.

Mit den Veränderungen in den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie, haben sich grundlegende Veränderungen für die Finanzierung unseres T-ZUG A ergeben. Die eingeplante Erhöhung der zugrundeliegenden Sonderzahlung von 9,2% ist weggefallen. Trotzdem die zeitliche Flexibilität durch das Wandeln von Geld in Zeit zu erhalten, die 3000€ Inflationsausgleichsprämie aber auch die Tabellenerhöhungen zu vereinbaren war unser erklärtes Ziel.

In den Verhandlungen am Dienstag ist es nun gelungen das fehlende Volumen durch die Änderungen in der Metall- und Elektroindustrie zu kompensieren und einen guten Kompromiss zu vereinbaren.

Bei Einhaltung des geltenden Abstandes von 23% zu den Entgelten in der Metall- und Elektroindustrie haben wir deutliche Einkommenssteigerungen vereinbaren können. Die 3000€ Inflationsausgleichsprämie entlastet vor allem auch die unteren Entgeltgruppen. Die Auszubildenden erhalten mit einer Inflationsausgleichsprämie von 1400€ und einer Anhebung der monatlichen Vergütung um 50€, ab Januar 2023, ebenfalls eine deutliche Entlastung.

Viele Kolleg:innen hatten im Oktober 2022 erstmalig die Wandlung des T-ZUG A beantragt und die 4 freien Tage für 2023 bereits gut verplant. Zur Absicherung dieser bisherigen Planungen für 2023 werden wir den T-ZUG A in diesem Jahr einmalig in der ursprünglichen Höhe von 16,5% anwenden. Ab 2024 beträgt der T-ZUG A dann allerdings 14,0% eines Monatsentgeltes mit einer Wandlungsmöglichkeit in drei freie Tage.

Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen steigen in zwei Schritten und bleiben damit auf dem Niveau der Metall- und Elektroindustrie. Die Steigerung erfolgt in der Kontraktlogistik allerdings mit einer Verzögerung von je zwei Monaten zur Metall- und Elektroindustrie.

Die wesentlichen Punkte aus dem Verhandlungsergebnis

- ▶ 2x 1.500€ Inflationsausgleichsprämie jeweils im Februar 2023 und 2024 (jeweils 700€ für Azubis) - steuer- und abgabenfrei gestellt
- ▶ T-ZUG A ab 2024: 14% eines Monateinkommens oder 3 freie Tage
- ▶ T-ZUG A in 2023 bleibt wie beantragt erhalten (keine Änderungen)
- ▶ Erhöhung der Ausbildungsvergütung zum 01.01.2023 um je 50€
- ▶ Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütung um 5,2% zum 01.08.2023 und um weitere 3,3% zum 01. Juli 2024

Dieses Ergebnis wäre ohne Eure tolle Beteiligung an den gemeinsamen Warnstreiks mit der Metall- und Elektroindustrie nicht möglich gewesen!

IG METALL
Bezirk Küste

